

Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ist das wichtigste Legislativinstrument der EU zur Bekämpfung dieses Phänomens. Sie musste bis 2013 in nationales Recht umgesetzt werden. Fast zehn Jahre nach ihrer Annahme gibt es jedoch immer noch einige Hindernisse für die vollständige Umsetzung. Auf der Plenartagung im Februar wird das Europäische Parlament einen Initiativbericht über die Bewertung der Wirksamkeit der Richtlinie erörtern.

Hintergrund

Menschenhandel ist eine schwere Straftat, die aus Gewinnstreben und häufig im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität begangen wird. Es handelt sich um eine schwerwiegende Verletzung der Grundrechte, die den Opfern nicht nur langfristigen Schaden zufügt, sondern auch erhebliche [wirtschaftliche, soziale und menschliche Kosten](#) für die Gesellschaft verursacht. Das tatsächliche Ausmaß dieses Phänomens in der EU ist schwer zu ermitteln, da trotz der Bemühungen, die [Datenerhebung](#) auf EU-Ebene zu verbessern, viele Opfer unerkannt bleiben. Es liegt jedoch auf der Hand, dass Menschenhandel ein zutiefst geschlechtsspezifisches Verbrechen ist: Im Zeitraum 2017–2018 machten Frauen und Mädchen 72 % aller [registrierten Opfer](#) und 92 % der Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung aus; gleichzeitig waren mehr als 70 % der Menschenhändler Männer. Frauen und unbegleitete Minderjährige sind im Zusammenhang mit der [Migration](#) ebenfalls einem höheren Risiko des Menschenhandels ausgesetzt. In jüngster Zeit hat die [COVID-19-Krise](#) zu einem erhöhten Risiko des Menschenhandels beigetragen, indem die Ungleichheiten – eine der Hauptursachen des Menschenhandels – verschärft und die Ermittlung und Unterstützung der Opfer erschwert wurden. In diesem Zusammenhang warnt [Europol](#) vor einer potenziellen Zunahme der Nachfrage nach Ausbeutung von Arbeitskräften und sexueller Ausbeutung sowie des Handels mit Opfern innerhalb der EU und betont die Rolle [digitaler Technologien](#) bei dem Ausbau der Fähigkeit von Kriminellen, Opfer anzuwerben und zu kontrollieren.

Die Richtlinie und ihre Umsetzung

Mit der [Richtlinie 2011/36/EU](#) wird ein rechtlicher und politischer Rahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels auf EU-Ebene geschaffen, bei dem der Schwerpunkt auf der Strafverfolgung, der Prävention und dem Schutz der Opfer liegt. Im Rahmen der Richtlinie wird ein ganzheitlicher, kindergerechter und geschlechtsspezifischer Ansatz verfolgt. Gemäß der Richtlinie ist die Kommission verpflichtet, alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels Bericht zu erstatten. Bislang wurden drei Berichte veröffentlicht, in denen ähnliche Muster und Trends aufgezeigt werden. Aus dem [Bericht von 2020](#) geht hervor, dass sich der Menschenhandel nicht verringert hat, sondern sich innerhalb der EU weiterentwickelt hat und neue Risiken entstanden sind. Es wird zwar auf die beträchtlichen Fortschritte hingewiesen, aber es werden auch eine Reihe von Lücken ermittelt, wie etwa niedrige Verurteilungsquoten, uneinheitliche Datenerfassung und Berichterstattung, unzureichende Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Opfer und unterschiedliche rechtliche Ansätze bei der Kriminalisierung derjenigen, die wissentlich die Dienste von Opfern von Menschenhandel in Anspruch nehmen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 27. Januar 2021 [nahmen](#) der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Parlaments gemeinsam einen [Initiativbericht](#) über die Umsetzung der Richtlinie an, in dem der Schwerpunkt unter anderem auf der Migration und der Geschlechterperspektive liegt. Der Bericht enthält eine Reihe von

EPRS Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels

Empfehlungen, z. B. zur Rolle von Online-Technologien sowohl bei der Verbreitung als auch bei der Prävention von Menschenhandel, zur frühzeitigen Ermittlung von Opfern und zu dem Erfordernis, die Geschlechterperspektive bei allen Formen des Menschenhandels zu stärken und angemessene Mittel für die Bekämpfung des Menschenhandels bereitzustellen. Es wird vorgeschlagen, die Richtlinie zu ändern, um die Prävention und Strafverfolgung von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die wissentliche Inanspruchnahme der Dienste von Opfern des Menschenhandels unter Strafe stellen; in dem Bericht wird die Kommission aufgefordert, zügig eine spezifische Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels anzunehmen. Der Bericht stützt sich unter anderem auf eine [Bewertung der Umsetzung](#) durch den EPRS und auf Sachverständigenbeiträge zu einem [Workshop](#) zu geschlechtsspezifischen Aspekten des Menschenhandels. Im Jahr 2016 hatte das Parlament bereits die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie aus der Geschlechterperspektive [bewertet](#).

Initiativbericht: [2020/2029\(INI\)](#); federführende Ausschüsse: LIBE/FEMM; Berichterstatter: Juan Fernando López Aguilar (S&D, Spanien), María Soraya Rodríguez Ramos (Renew, Spanien).

